



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 26. Februar 2025
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2023.FINFV.161
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Projekt Enterprise Resource Planning (ERP) Etappe 3. Ausgabenbewilligung für die Phasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung». Rahmenkredit 2025 - 2027

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	2
2.	Rechtsgrundlagen.....	3
3.	Ausgangslage.....	3
4.	Vorgehen Initialisierungsphase Etappe 3.....	4
5.	Übergeordnete Ziele Etappe 3	4
6.	Ergebnisse der Initialisierungsphase	5
6.1	Teilprojekt «Finanzen»	5
6.2	Teilprojekt «Personal»	6
6.3	Teilprojekt «Lehrpersonen»	7
6.4	Teilprojekt «Beschaffung»	7
6.5	Teilprojekt «CCoE – Betriebsorganisation»	8
6.6	Würdigung der Ergebnisse.....	9
7.	Finanzieller Umfang Etappe 3	10
7.1	Projektkosten	10
7.2	Angaben zu den Investitionen.....	11
7.3	Abschreibungsaufwand	11
7.4	Jährlich wiederkehrende Folgekosten (Betriebskosten) ab 2027	11
7.5	Zusätzlicher Stellenbedarf Betriebsorganisation CCoE ab dem Jahr 2027	12
7.6	Umsetzung Motion M 006-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen).....	13
8.	Projektorganisation, Terminplanung und Risiken Etappe 3.....	13
8.1	Projektorganisation	13
8.2	Terminplanung	15
8.3	Risiken.....	15
9.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	16
10.	Auswirkungen auf Finanzen	16
11.	Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum	16
12.	Auswirkungen auf die Gemeinden, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	17
13.	Antrag	17

1. Zusammenfassung

Mit dem Richtungsentscheid zur Einführung einer verwaltungsweiten ERP-Plattform im Jahr 2016 (RRB 0805/2016) hat der Regierungsrat gleichzeitig beschlossen, dass das geplante Grossprojekt gestaffelt in drei Etappen umgesetzt werden soll. Auf Basis dieses Entscheids, ergänzt durch die Erfahrungen aus der Umsetzung der Etappen 1 und 2, soll in den Jahren 2025 bis 2027 die abschliessende Etappe 3 umgesetzt werden.

Die Inhalte der drei Etappen können wie folgt zusammengefasst werden:

- In der **ersten Etappe** erfolgte im Wesentlichen die Ablösung der bisherigen Systeme «FIS» und «PERSISKA» durch das neue ERP-System von SAP per 1. Januar 2023.
- In der **zweiten Etappe** (Zeitraum 2021 bis 2025) werden die auf Basis der Etappe 1 bereits bestehenden Funktionalitäten des ERP-Systems optimiert und automatisiert. Zusätzliche Funktionen, wie beispielsweise der Einsatz der E-Rechnung wird umgesetzt. Die Einbindung der Schulen und Lehrkräfte aller Stufen (Volksschulen, Berufsschulen und Gymnasium mit rund 21'000 Lehrkräften) in das ERP-System wird in Etappe 2 umgesetzt.
- In der abschliessenden **dritten Etappe** (Zeitraum von 2025 bis 2027) sollen Finanz- und Personalprozesse zusätzlich digitalisiert, vernetzt und professionalisiert werden. Ausserdem sollen die Beschaffungs- resp. Bestellprozesse in den DIR/STA/JUS ausgerollt und gemäss politischem Auftrag die Grundlagen für ein verwaltungsweites Beschaffungscontrolling aufgebaut werden. Mit Umsetzung der Etappe 3 wird das ERP-Projekt wie geplant abgeschlossen und die Systembetreuung vollständig in die Betriebsverantwortung der zuständigen kantonalen Fachstelle (CCoE SAP KTBE) überführt.

Die Initialisierungsphase der Etappe 3 wurde im Herbst 2024 parallel zur bereits laufenden Etappe 2 (Abschluss im Jahr 2025) gestartet. Hierfür hat der Regierungsrat einen Kredit von CHF 550'000 gesprochen (RRB 0895/2024). Im Rahmen dieser Initialisierungsphase wurde die IST-Situation, basierend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der Etappen 1 und 2, analysiert. Anschliessend wurden die inhaltlichen Anforderungen für die Etappe 3 im Projekt identifiziert und festgelegt. Zusammen mit den DIR/STA/JUS wurden hierbei auch bestehende Anforderungen an das SAP-System überprüft, die in den vorangehenden Etappen noch nicht umgesetzt werden konnten. Im Rahmen der Etappe 3 sollen diejenigen Systemanforderungen umgesetzt werden, welche den grössten Nutzen für die Kantonsverwaltung aufweisen.

Die finanzielle und personelle Verkraftbarkeit innerhalb der kantonalen Verwaltung bildeten entscheidende Kriterien bei der Definition des Ausbausumfangs für die Etappe 3. Der Regierungsrat hat deshalb im Mai 2024 im Rahmen einer Aussprache beschlossen, den Fokus der Etappe 3 auf den funktionalen Ausbau des SAP-Systems zu legen¹. Damit werden wichtige Arbeitsprozesse optimiert und zusätzliche Werkzeuge im System ergänzt.

Gestützt auf die Ergebnisse aus der Initialisierungsphase beantragt der Regierungsrat einen **Rahmenkredit** für die Umsetzung der Arbeiten zur **Etappe 3** des ERP-Projekts in den Jahren 2025 bis 2027.

¹ vgl. die Ausführungen in Kapitel 3

Die Umsetzung der Etappe 3 führt zu einmaligen Projektkosten im Umfang von **CHF 19.668 Millionen**. Hiervon wurden insgesamt CHF 550'000 bereits vom Regierungsrat für die Initialisierungsphase bewilligt. Für den vorliegenden Rahmenkredit wird somit eine **Ausgabebewilligung** in der Höhe von **CHF 19.118 Millionen** beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 27, 30 Abs. 1, 32 und 34 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 28 und 30 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 1, 8, 10 und 11

3. Ausgangslage

Gleichzeitig mit dem Richtungsentscheid für die Einführung einer verwaltungsweiten ERP-Plattform hat der Regierungsrat im Jahr 2016 mit RRB 0805/2016 beschlossen, das ERP-Projekt gestaffelt in **drei Etappen** mit den folgenden Zielsetzungen umzusetzen:

- **Etappe 1 (Zeitraum bis 2023):**
Im Wesentlichen Ablösung der bisherigen Systeme «FIS» und «PERSISKA» als zentrale Systeme der Bereiche Finanzen und Personal und Bereitstellen der Basisfunktionalitäten in diesen Bereichen durch das neue ERP-System von SAP per 1. Januar 2023. Neben der Ablösung von FIS und PERSISKA werden in der Etappe 1 des ERP-Projekts auch erste Logistikfunktionen von SAP implementiert.
- **Etappe 2 (Zeitraum bis 2025):**
Umsetzung von Effizienzoptimierungen in den Prozessabläufen der kantonalen Verwaltung durch den gezielten Ausbau der Basisfunktionalitäten des ERP-Systems.
- **Etappe 3 (Zeitraum von 2024 bis 2027):**
Überprüfung weitergehender organisatorischer Optimierungen, wie beispielsweise der Einführung von Shared Service Centern (SSC).

Am 29. Mai 2024 führte der Regierungsrat eine Aussprache zur **inhaltlichen Stossrichtung der Etappe 3. Anstatt organisatorische Zentralisierungen** vorzunehmen, beispielsweise durch die Einführung weiterer Shared Service Center (SSC), wie sie bereits in der Finanzverwaltung und im Personalamt umgesetzt wurden, beschloss der Regierungsrat den **Fokus auf den funktionalen Ausbau des SAP-Systems** zu legen. Dies aus den folgenden Überlegungen: Die meisten DIR/STA/JUS haben bereits im Rahmen der Einführung von SAP KTBE ihre Organisationen in Teilen überprüft, auf die neuen Standardprozesse ausgerichtet und direktionsintern Zentralisierungsmassnahmen in den Bereichen «Finanzen» und «Personal» umgesetzt. Eine weiterführende Zentralisierung der Finanz- und Personalprozesse auf gesamtstaatlicher Ebene verspricht deshalb aus Sicht des Regierungsrates nur ein marginales Synergiepotenzial. Mit den erfolgten Zentralisierungen auf Direktionsebene wird den dezentralen und heterogenen Organisationsstrukturen in den DIR/STA/JUS, mit ihren teilweise spezifischen Anforderungen, weiterhin Rechnung getragen. Aufwand und Nutzen einer weiteren Zentralisierung stünden in einem ungünstigen Verhältnis und könnten aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen zu Effizienzverlusten in den betreffenden Aufgabenfeldern führen. Auf der anderen Seite

werden mit dem funktionalen Ausbau des SAP-System die teilweise direktionsübergreifenden Supportprozesse Finanzen, Personal und Beschaffung weiter digitalisiert und vernetzt.

Mit der Umsetzung der Etappe 3 soll das gesamte **ERP-Projekt abgeschlossen** und die Systemverantwortung vollständig aus dem Projekt an die kantonale Verwaltung übergehen. Der Fokus bei der inhaltlichen Ausrichtung der Etappe 3 liegt somit primär darin, die wichtigsten Themen und Pendenzen zu identifizieren, welche abschliessend ein weitgehend ausgereiftes SAP-System für die kantonale Verwaltung sicherstellen.

Im Anschluss an seine Aussprache genehmigte der Regierungsrat mit RRB 0895/2024 den Kredit für die Initialisierungsphase der Etappe 3. Auf Basis dieser Entscheide und Vorgaben wurde die Initialisierungsphase der Etappe 3 im Projekt angegangen.

4. Vorgehen Initialisierungsphase Etappe 3

Eine wichtige Grundlage zur Erarbeitung der Inhalte für die Etappe 3 bildeten die gesammelten Erkenntnisse aus den vorherigen Etappen 1 und 2 und aus dem bisherigen Betrieb des SAP-Systems seit dessen Einführung. Die daraus entstandene Pendenzenliste wurde in den **Teilprojekten und den Fachgremien** zusammen mit den Prozessverantwortlichen um weitere Themen mit fachlich hoher Priorität ergänzt. Die identifizierten **Themen** wurden mit den DIR/STA/JUS über die Fachgremien Finanz- und Controlling Konferenz (FICON), Personalkonferenz (PEKO), Kantonale Beschaffungskonferenz (KBK) und die SAP-Projektgremien **validiert und priorisiert**. Spezifische Themen, wie beispielsweise die Anbindung der Volksschulen an das kantonale SAP-System, wurden durch die Teilprojekte und die Gesamtprojektleitung zudem direkt mit den betroffenen DIR/STA/JUS abgestimmt. Zu jedem Thema wurde eine **Kosten- / Nutzenbewertung** vorgenommen. Hierzu hat der Implementierungspartner Kostenschätzungen zu den einzelnen Themen erarbeitet. Auf der anderen Seite erfolgte in den Teilprojekten eine Bewertung nach einer einheitlichen Systematik: Dringlichkeit (sehr gering bis hoch), Auswirkung auf Ressourcen (grosser Mehraufwand bis starke Verbesserung) und Verkraftbarkeit abhängig vom Grad der Veränderung (sehr gering bis hoch). Diese Kriterien wurden ergänzt durch eine qualitative Gesamtnutzenbewertung (sehr gering bis sehr hoch). Die Kosten- / Nutzenbewertung wurde ebenfalls gemeinsam mit den DIR/STA/JUS in den erwähnten Fachgremien validiert.

Als Resultat der Initialisierungsphase wurden abschliessend nur jene Themen mit dem **grössten Nutzenpotenzial** und der **grössten Dringlichkeit** zur Umsetzung in der Etappe 3 empfohlen. Dies jeweils unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben sowohl finanziell als auch personell für den Kanton und seine Verwaltungsstellen verkraftbar bleibt.

5. Übergeordnete Ziele Etappe 3

Auf der Basis der vom Regierungsrat getroffenen Beschlüsse, wurden im Rahmen der Initialisierungsphase die folgenden, übergeordneten Ziele für die Etappe 3 definiert:

- Die Digitalisierung, Vernetzung und Professionalisierung der Finanz- und Personalprozesse ermöglichen eine Steigerung der Qualität, Transparenz, und der Wirtschaftlichkeit.
- Die Harmonisierung der Beschaffungs- und Bestellprozesse in den DIR/STA/JUS ist erfolgt, das operative Beschaffungscontrolling ist eingeführt.
- Der Rollout der in der Etappe 2 erarbeiteten Konzepte im Bereich Beschaffung, der alle DIR/STA/JUS betrifft, ist erfolgreich abgeschlossen.

- Der funktionale Ausbau des SAP KTBE ist erfolgt.
- Die Entwicklung der Betriebsorganisation CCoE ist abgeschlossen.
- Das ERP-Projekt wird abgeschlossen und die Überführung der Betriebsverantwortung in die kantonale Verwaltung ist erfolgreich vollzogen.

Die in den Teilprojekten definierten, konkreten Projekthinhalte, welche in der Etappe 3 systemseitig und organisatorisch umgesetzt werden sollen, orientieren sich an diesen übergeordneten Zielsetzungen. Die geplanten Massnahmen haben die immer steigenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung und die stetige Zunahme des Aufwandes und der Komplexität in den Supportprozessen der kantonalen Verwaltung im Blick. Ein wesentliches Ziel besteht deshalb auch darin, die Betriebsorganisation der Finanzdirektion (FIN) auf zukünftige Weiterentwicklungen vorzubereiten.

6. Ergebnisse der Initialisierungsphase

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Etappe 3 bzw. die zur Umsetzung beschlossenen Themen und Inhalte pro Teilprojekt erläutert.

6.1 Teilprojekt «Finanzen»

Die Inhalte dieses Teilprojekts sehen Optimierungen und den Systemausbau betreffend Finanzauswertungen, der Finanzplanung und Budgetierung sowie der Umsetzung noch ausstehender Themen im Cashmanagement und im digitalen Zahlungsverkehr vor. Zudem wird die Verarbeitung und Visualisierung von Daten in Echtzeit konzeptioniert. Die Thematik «Ausbau Buchungskreise» wird im Rahmen der Konzeptphase Etappe 3 analysiert und das weitere Vorgehen geklärt.

Konkret wurden in der Initialisierungsphase die folgenden, **wesentlichen Themenbereiche** identifiziert:

- **Optimierungen Finanzplanung, -auswertungen und Budgetierung:** Zur Verbesserung der Analysemöglichkeiten und Berichtsqualität sollen Anpassungen an Reports, die Einführung von Fiori-Auswertungen, eine optimierte Bilanzplanung sowie die Integration von Trendmeldungen umgesetzt werden.
- **Cashmanagement und Zahlungsverkehr:** Eine moderne und skalierbare Treasury-Lösung wird bereitgestellt. Der manuelle Aufwand im Buchungszentrum des SSC der Finanzverwaltung und in den DIR/STA/JUS wird dadurch reduziert. Weiter wird ein Advanced Payment Management (Automatisierung der Zahlungsverarbeitung und -steuerung, APM) eingeführt und es ist ein sogenanntes «In-House Banking» für die Harmonisierung bereits existierender Einzelprozesse zur internen Weiterverrechnung von Zahlungsströmen und eine optimierte Liquiditätsplanung mittels SAP Analytics Cloud (SAC, umfassende Planungs- und Analyselösung von SAP, basierend auf Cloud-Technologie) vorgesehen.
- **Konzeption BPC (Business Planning and Consolidation) nach SAP Analytics Cloud:** Bis Ende 2027 soll die Verarbeitung und Visualisierung der Daten in Echtzeit die zentrale Lösung für Planung und Reporting werden, da der Support für die SAP Planungs- und Konsolidierungssoftware (BPC) ausläuft. Ein verlängerter Support ist

jedoch möglich. Im Zuge der Umstellung, die auf S/4HANA abgestimmt ist, werden daher sowohl eine vollständige Migration in die neue Lösung als auch ein hybrider Ansatz geprüft.

- **Analyse Erweiterungen Buchungskreise:** Die JUS steht vor der Herausforderung, rechtlich und datenschutzkonform unabhängige Einheiten über die Buchungskreise zu organisieren, während die Finanzkontrolle eine separate bilanzielle Darstellung fordert. Derzeit sind alle Einheiten der JUS in einem Buchungskreis zusammengefasst, was die Unabhängigkeit der Einheiten in den Finanzprozessen einschränkt und zu Qualitätsrisiken führt. In der Konzeptphase der Etappe 3 werden die Entscheidungsgrundlagen für das konkrete Vorgehen erarbeitet.

Die geplanten Verbesserungen in diesem Teilprojekt führen, aufgrund der besser vernetzten Prozesse, zu einer professionelleren Haushaltsführung. Mit Ausnahme der Thematik «zusätzliche Buchungskreise» werden die Inhalte des Teilprojekts mit Verkraftbarkeit «hoch» bewertet. Trotz einer erhöhten Belastung der Personalressourcen während der Umsetzung werden Dringlichkeit und Nutzen der Themen mit «mittel bis hoch» bewertet.

6.2 Teilprojekt «Personal»

Mit dem Teilprojekt «Personal» werden die Personalprozesse in SAP-HCM «abgerundet». Ziel ist die vollständige Integration des Personalwesens in die kantonale ERP-Prozesslandschaft. Die Schwerpunkte liegen in der weiteren Prozessintegration und -automation im Bereich Personaldatenmanagement und -gewinnung sowie auf dem Ausbau und der Prozessdigitalisierung im Bereich der sogenannten «Selfservices», wodurch die Prozessqualität und Transparenz weiter erhöht werden kann.

Konkret wurden in der Initialisierungsphase die folgenden, **wesentlichen Themenbereiche** identifiziert:

- **Personaldatenmanagement und -planung:** Einführung eines Prognoseinstruments für die Stellenplanung und Verbesserung des elektronischen Personalstammblatts.
- **Reporting und Kennzahlen:** Ausbau und Optimierung des HR-Reportings, Einführung eines HR-Cockpits für zentrale und dezentrale Kennzahlen sowie Manager-Self-Services (MSS).
- **Digitale Prozesse:** Elektronische Verarbeitung von Bewerber- und Bewerberinnendaten und Einführung eines Massensystems für Personaluploads und -downloads für Personaldossiers.
- **Dezentrale Prozesse:** Erweiterung und Optimierung der dezentralen HR-Abläufe sowie die Nutzung von ESS/MSS (Employee-/Manager-Self-Services) in SAP Fiori.
- **Organisationsmanagement:** Verbesserungen im Organisationsmanagement, inklusive eines digitalen Telefonbuchs.
- **Schnittstellen und Gehaltsprozesse:** Optimierung der Schnittstellen zur Pensionskasse (PK) und eine vollständig digitale Abwicklung des Gehaltsaufstiegs ohne Medienbrüche (keine Excel-Nutzung).

Mit der Umsetzung dieser Projekteinhalte können Personaldaten zukünftig effizient und systematisch ausgewertet werden. Die Personalprozesse werden vereinfacht und digitalisiert. Noch vorhandene Medienbrüche werden eliminiert, so dass die Prozesse durchgehend und automatisiert ablaufen. Standardisierte und automatisierte Prozesse verbessern die Datenqualität und steigern die Qualität, Professionalität und Transparenz.

Durch optimierte Schnittstellen und automatisierte Abstimmungsmöglichkeiten wird im Sozialversicherungsbereich die Qualität verbessert. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen wurde mit Verkraftbarkeit «hoch» und mit Dringlichkeit «mittel bis hoch» eingestuft. Die Verbesserungen in diesem Teilprojekt dienen durchgängig einer Entlastung der Personalressourcen und weisen gesamtheitlich eine Nutzenbewertung von «sehr hoch» aus.

6.3 Teilprojekt «Lehrpersonen»

Im Rahmen der Etappe 2 werden die Schulen aller Stufen (Volksschulen, Berufsschulen und Gymnasien) mit ihren rund 21'000 Lehrkräften schrittweise digital in die SAP-Plattform eingebunden und es erfolgt der Rollout der realisierten Pilotlösungen zur Verwaltung der IPB-Konti (individuelle Pensenbuchhaltung) und zur Abrechnung von Einzellektionen für alle Schulen des Kantons Bern. Darauf aufbauend werden in der Etappe 3 die bestehenden Funktionen optimiert. Konkret sind folgende Verbesserungen geplant:

- Qualitätssteigerung: Optimierung der Systemunterstützung im Rahmen der qualifikationsbasierten Gehaltseinstufung von Lehrpersonen
- Revisionsfähigkeit und Nachvollziehbarkeit: Verbesserung der Protokollierung von Beweggründen, im Rahmen von Anpassungen bei der Gehaltseinstufung von Lehrpersonen
- Schnittstellen: Optimierung der Schnittstelle zum Schulinspektorat, zwecks Vermeidung der manuellen Erfassung von Vorgabewerten, für die Pensenplanung der Schulen
- Reporting und Kennzahlen: Ausbau des Reportings für das Schulinspektorat, im Zusammenhang mit der Abrechnung von bewilligungspflichtigen Zusatzlektionen für Schulen
- Optimierung der Benutzerführung: Verbesserung der Darstellung und Filtermöglichkeiten hinsichtlich der Mehrfachanstellung von Lehrpersonen und Erleichterungen bei der Erfassung der elektronischen Pensenmeldungen durch die Schulen

Mit der Umsetzung dieser Projekthinhalte werden Transparenz und Revisionsfähigkeit in Bezug auf die IPB-Konti der Schulen aller Schulstufen erhöht. Der Systemausbau führt zu einer weiteren Qualitätssteigerung bei den Prozessen. Medienbrüche werden abgebaut, womit manuelle Aufwände bei der Verarbeitung und Auszahlung von Einzellektionen sowie bei der Übernahme von Pensenwerten signifikant gesenkt werden. Zusätzlich sind weitere punktuelle Optimierungen für die Anwenderinnen und Anwender vorgesehen, die zu einer Professionalisierung im Tagesgeschäft führen. Betreffend die Thematik «Übersteuerung Einstufung Gehaltsstufen» führen die geplanten Massnahmen zu einer Steigerung der Nachvollziehbarkeit und Verbesserung bei der Auskunftspflicht gegenüber den Lehrpersonen und zu mehr Revisionssicherheit. Auch Abrechnungen von Leistungen werden nachvollziehbarer und fehlerhafte Einstufungen können besser vermieden werden. Im Bereich «Fachpatente» können aufwändige Korrekturmassnahmen minimiert werden.

6.4 Teilprojekt «Beschaffung»

Im Fokus dieses Teilprojekts liegt die Einführung einer einheitlichen, operativen Beschaffungslösung in den DIR/STA/JUS, mit dem Ziel, auf dieser Grundlage ein gesamtkantonales Beschaffungscontrolling einzuführen. Die systemseitige Umsetzung schafft auch die Voraussetzung für ein strategisches Beschaffungsreporting. Mit Schreiben an die Finanzkommission des Grossen

Rates vom 29. März 2023 bestätigte der Regierungsrat die Einführung eines konzernweiten Beschaffungscontrollings im Rahmen des ERP-Projekts, womit er der entsprechenden Forderung der Finanzkommission vom 2. Februar 2023 nachkam. Mit der Einführung dieser konzernweiten, operativen Beschaffungslösung wird eine höhere Transparenz über Ausgaben durch weitergehende Auswertungsmöglichkeiten geschaffen. Damit können Optimierungspotentiale bei Beschaffungsvorhaben identifiziert und mögliche Kostensenkungen umgesetzt werden (weitergehende Bündelung, höhere Auftragsvolumina mit Mengenrabatten, Rahmenverträge etc.). Konkret wurden in der Initialisierungsphase die folgenden, **wesentlichen Themenbereiche** identifiziert:

- **Unterstützung Rollout Beschaffung in den DIR/STA/JUS:** Durch die Einführung des einheitlichen Bestellprozesses wird die Basis für das gesamtkantonale Beschaffungscontrolling geschaffen. Die Einführung eines einheitlichen Bestellprozesses ist in den DIR/STA/JUS mit einem hohen Change-Aufwand verbunden und wird auch im Betrieb zu einem Zusatzaufwand in den DIR/STA/JUS führen, indem neue Aufgaben im Rahmen der Bestellabwicklung, des operativen Beschaffungscontrollings, des Warengruppen- und Lieferantenmanagements sowie hinsichtlich der SAP-Stammdatenpflege anfallen werden. Über das ERP-Projekt wird bei der Einführung des Bestellprozesses die notwendige Unterstützung erfolgen.
- **Optimierungen in den Beschaffungsprozessen:** Die gesamtkantonalen Beschaffungsprozesse werden vereinheitlicht. Dies in den Bereichen Bestellabwicklung, Beschaffungscontrolling, Warengruppen- und Lieferantenmanagement sowie in der SAP-Stammdatenpflege und im Vertragsmanagement.

Die in diesem Teilprojekt vorgesehenen Projektinhalte ermöglichen die Einführung eines gesamtkantonalen Beschaffungscontrollings. Hierfür wird ein SAP-gestützter Bestellabwicklungs-Prozess in die Ämter ausgerollt. Die Beschaffung wird in der Schullandschaft aufgrund der fehlenden ressourcenseitigen Verkraftbarkeit nicht eingeführt. Das Controlling bildet die Grundlage für teilweise bessere Beschaffungskonditionen gegenüber bestehenden und künftigen Lieferanten und ermöglicht eine höhere Transparenz über Ausgaben und mögliche Optimierungspotentiale in der Beschaffung. Die beschriebenen Projektinhalte stellen für diverse Ämter eine signifikante Änderung im Prozessablauf der Beschaffungsorganisation dar.

6.5 Teilprojekt «CCoE – Betriebsorganisation»

Der Fokus im Teilprojekt Customer Center of Expertise (CCoE) liegt auf der Weiterentwicklung der Betriebsorganisation «SAP KTBE». Umgesetzt wird die Überführung der Systemkompetenzen aus dem Projekt in die Betriebsorganisation «SAP KTBE». Zudem erfolgt ein Ausbau von betrieblich notwendigen Werkzeugen in der Betriebsorganisation «SAP KTBE». Auch die Auswertungs- und Reporting-Plattform «SAP KTBE» wird gemäss den fachlichen Anforderungen ausgebaut. Konkret wurden in der Initialisierungsphase die folgenden, **wesentlichen Themenbereiche** identifiziert:

- **Organisationsentwicklung CCoE:** Die bereits in den vorherigen Projektetappen gestartete Organisationsentwicklung wird durch die Umsetzung der benötigten Strukturen und Prozesse nach dem «Best-Practice-Ansatz» abgeschlossen. Die Integration der Organisation in bestehende kantonale Standards (Prozesse, Gremien, Weisungen etc.) wird umgesetzt. Das CCoE wird befähigt, das «SAP KTBE» vollumfänglich zu betreiben und weiterzuentwickeln. Hierzu wird der konkrete Prozessleitfaden erstellt, damit die langfristige Eigenständigkeit als CCoE nach Abschluss des ERP-Projekts auf einer gesicherten Basis steht. Bestehende SAP-Gremien werden weiterentwickelt, es erfolgt die Integration des CCoE in die «KDI-Governance» (Kantonale Dienststelle für

Informatik). Die organisatorische Verortung des CCoE wird überprüft und es erfolgt die Etablierung notwendiger Prozesse, die eine effiziente Steuerung der SAP-Landschaft sicherstellen.

- **Ausbau SAP Plattform:** Die SAP-Systemlandschaft wird entlang der SAP-Roadmap weiterentwickelt, damit ein sicherer und effizienter Betrieb von «SAP KTBE» gewährleistet werden kann.
- **Prüfung des Betriebsmodells:** «SAP KTBE» wurde als sogenannte «onprem-Lösung» eingeführt, was bedeutet, dass die Software lokal und serverbasiert eingesetzt wird. Die aktuelle Produktroadmap von SAP priorisiert allerdings eine sogenannte Cloudlösung, wodurch Produkte und Prozesse mittelfristig exklusiv als Cloudlösung angeboten werden. Die Auswirkungen müssen unter Berücksichtigung aller möglicher Folgen, die eine solche Umstellung auf den laufenden Betrieb haben kann, abgeschätzt werden und es ist eine Roadmap für eine potenzielle Umstellung zu erarbeiten.

Der Nutzen für die Kantonsverwaltung, beziehungsweise die DIR/STA/JUS, besteht in der Sicherstellung einer zeitgemässen und zukunftsfähigen System-Infrastruktur. Es erfolgt ein Aufbau neuer Anwendungen, die innerhalb des Teilprojekts priorisiert wurden, wie beispielsweise die Bereitstellung moderner und standardisierter Services im Bereich Reporting. Entsprechend wurde der Nutzen der geplanten Massnahmen aus diesem Teilprojekt als «sehr hoch» bewertet. Auch die Verkraftbarkeit für die Organisation wurde als «hoch» bewertet. Die Massnahmen sind technischer und organisatorischer Natur und haben keine direkte oder signifikante Auswirkung auf die Ressourcensituation der DIR/STA/JUS.

6.6 Würdigung der Ergebnisse

Mit Umsetzung der beschriebenen Projektschwerpunkte in der Etappe 3 (vgl. Ziffern 6.1 bis 6.5) wird das **ERP-Projekt per Ende 2027 abgeschlossen**. Der vorgesehene Systemausbau berücksichtigt die steigenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung durch die kantonale Verwaltung und die zunehmende Komplexität in den Supportprozessen. Der Kanton Bern verfügt nach Abschluss der Etappe 3 über ein solides und gut ausgebaute SAP-System, welches die wesentlichen Aufgabenfelder in den Bereichen «Finanzen», «Personal» und «Beschaffung» systemseitig abdeckt.

Die **finanzielle und personelle Verkraftbarkeit** innerhalb der kantonalen Verwaltung bildeten entscheidende Kriterien beim Definieren des Ausbausumfangs für die Etappe 3. Der Arbeitsaufwand im Projekt soll für alle Beteiligten bewältigbar sein. Gleichzeitig muss der Betrieb von SAP KTBE während den Projektarbeiten 3 in hoher Qualität sichergestellt werden. Der Regierungsrat hat deshalb im Mai 2024 im Rahmen einer Aussprache beschlossen, den Fokus dieser abschliessenden Projektetappe auf den **gezielten, funktionalen Ausbau des SAP-Systems** zu legen. Dabei sollen wichtige Anbindungen an das System erfolgen, Arbeitsprozesse optimiert und zusätzliche Werkzeuge im System ergänzt werden. Mit der Einführung der Beschaffungsprozesse in den DIR/STA/JUS und der Anbindung der Schulen aller Stufen mit rund 21'000 Lehrpersonen an die SAP-Plattform sind die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Etappe 3 weiterhin stark gefordert. Die Einführung soll daher schrittweise und für die betroffenen Verwaltungseinheiten gut verträglich gestaltet werden. Dies reduziert die Belastung der personellen Ressourcen und erhöht die Akzeptanz der Lösungen.

Mit Abschluss des ERP-Projekts wird die gesamte **Verantwortung** über das SAP-System an die **Betriebsorganisation innerhalb der kantonalen Verwaltung** (CCoE KTBE der Finanzverwaltung) übertragen. Mit dieser Überführung in die kantonseigene Betriebsorganisation wird

gleichzeitig ein Evaluationsprozess für zukünftige Investitionen in das SAP-System etabliert. Damit soll sichergestellt werden, dass für Funktionalitätserweiterungen, welche nicht aufgrund eines konkreten, neuen gesetzlichen Auftrags erfolgen, ab einem bestimmten Investitionsvolumen Bedarfsbewertungen vorzunehmen sind. Dieser Prozess baut auf dem verwaltungsweiten ICT-Prozess «P04 Demand Management» auf und ergänzt ihn durch klare Vorgaben für die Erstellung eines «Business Cases».

7. **Finanzieller Umfang Etappe 3**

7.1 **Projektkosten**

Die diesem Rahmenkredit zu Grunde liegende Kostenschätzung basiert auf den aktuellen Projekterkenntnissen aus der Initialisierungsphase. Für den inhaltlichen Umfang der Etappe 3 (vgl. Kapitel 6) wurden die Projektkosten gemeinsam mit dem Implementierungspartner gemäss den bewährten Standardmodellen geschätzt. Insofern stützt sich die Höhe des vorliegenden Kredits auf eine **realistische und nachvollziehbare Kostenrechnung**. Die Investitionskosten umfassen die Aufwendungen zur Erarbeitung der Konzepte und zur Realisierung und Einführung der definierten Ausbau-themen. In den Investitionskosten sind zudem die Lizenzkosten, die Leistungen der externen Projektleitung und der externen Qualitätsdienstleister sowie der Unterstützungsbedarf für die DIR/STA/JUS durch punktuelle Entlastungsmassnahmen enthalten. Als Projektreserve wurden acht Prozent zu den Gesamtkosten der Etappe 3 hinzugerechnet.

Die Umsetzung der Etappe 3 führt gemäss Antrag des Regierungsrates zu einmaligen **Projektkosten** im Umfang von **CHF 19.668 Millionen**. Hiervon wurden insgesamt **CHF 550'000 bereits** vom Regierungsrat für die Initialisierungsphase **bewilligt**. Für den vorliegenden Rahmenkredit wird somit eine Ausgabebewilligung in der Höhe von **CHF 19.118 Millionen** beantragt. Die Kosten werden über die einzelnen Projekthinhalte wie folgt aufgeschlüsselt:

Teilprojekt	Projektkosten inkl. MwSt in TCHF
Teilprojekt CCoE (Betrieb)	3'852
Teilprojekt Personal	2'534
Teilprojekt Lehrpersonen	493
Teilprojekt Finanzwesen	1'678
Teilprojekt Beschaffung	3'621
Lizenzbedarf	432
Entlastungsmassnahmen	1'413
Projektleitung PL-BE, PL-IP, QS	3'679
Reserven (8 Prozent)	1'416
Total Projektkosten Etappe 3	19'118

Tabelle 1: Projektkosten pro Teilprojekt

Pro Rechnungsjahr werden die Kosten für die Phasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung» im Rahmen der Etappe 3 voraussichtlich wie folgt aufgeteilt:

Rechnungsjahr	Projektkosten inkl. MwSt in TCHF
2025	6'691
2026	8'604
2027	3'823
Total	19'118

Tabelle 2: Projektkosten pro Rechnungsjahr

Die jeweiligen Kosten wurden im Budget 2025 und in der Aufgaben- / Finanzplanung 2026 und 2027 bereits teilweise berücksichtigt. Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, die bislang noch nicht in das Zahlenwerk aufgenommenen Mittel im aktuell laufenden Planungsprozess 2025 vollumfänglich zu berücksichtigen (Jahre 2026 und 2027).

7.2 Angaben zu den Investitionen

Investitionsausgaben in TCHF	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve
11'408.30	-	-	-

Tabelle 3: Investitionen

Die Systemerweiterung im Rahmen der Etappe 3 ist eine Neuanschaffung. Auf die Unterscheidung «wertvermehrend» und «warterhaltend» wird entsprechend verzichtet.

7.3 Abschreibungsaufwand

Anlagekategorie	Betrag in TCHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung in TCHF
Immaterielle Anlagen	11'408.30	5 Jahre	2'281.60

Tabelle 4: Abschreibungen

7.4 Jährlich wiederkehrende Folgekosten (Betriebskosten) ab 2027

Der Ausbau von SAP gemäss Etappe 3 führt ab dem Jahr 2028 zu den in der folgenden Tabelle aufgeführten und jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten für die Softwarewartung und für den Betrieb der IT-Infrastruktur. Diese Kosten werden unabhängig vom vorliegenden Kreditgeschäft über den Betriebskredit für die Konzernapplikationen der FIN bzw. über den Stellenplan der FIN bewilligt.

Kostenauslöser	Kosten inkl. MwSt in TCHF
5,0 Vollzeitstellen im CCoE SAP KTBE für den Betrieb	750
Sachkosten	100
Reserve	80
Total	930

Tabelle 5: Jährliche zusätzliche Betriebskosten ab 2027

7.5 Zusätzlicher Stellenbedarf Betriebsorganisation CCoE ab dem Jahr 2027

Der vorgesehene Systemausbau (vgl. Kapitel 6) führt zu einem zusätzlichen Personalaufwand in der Betriebsorganisation des CCoE. Neue digitale Prozesse und Erweiterungen, insbesondere im HCM-Bereich, der Ausbau im Bereich «Reporting und Dashboards» sowie unterstützungsintensive Themen wie die Einführung der einheitlichen operativen Beschaffungslösung für ein zukünftiges Beschaffungscontrolling erfordern den Ausbau der Betriebsorganisation mit 5,0 Vollzeiteinheiten (VZE) ab dem Jahr 2027. Der zusätzliche Personalaufwand führt zu höheren jährlichen Betriebskosten im Umfang von rund CHF 0.75 Millionen. Zur Sicherstellung des kantonsinternen Wissensaufbaus werden die Stellen ab einem Jahr vor Abschluss der Etappe 3 besetzt und im Stellenplan der FIN eingestellt.

Funktion	Begründung	Stellen in %
SAP Modulverantwortliche/r HCM	Aufgrund der Prozesserweiterungen in Etappe 3 (Umsetzung von 15 neuen Prozessen) werden im HCM-Betrieb mehr Support- und Beratungsleistungen benötigt.	200%
SAP Modulverantwortliche/r FICO	Mit der Umsetzung des Arbeitspakets Treasury in Etappe 3 werden neue SAP-Komponenten in Betrieb genommen (APM, In-House Bank und SAC), die zusätzlichen Support- und Kompetenzen benötigen, die im CCoE heute nicht vorhanden sind.	60%
Projekt Management Office	Aufgrund der Überführung der Projektorganisation in die Betriebsorganisation werden diese zusätzlichen personellen Ressourcen benötigt, um analoge Governance und Prozesse für die Weiterentwicklung der ERP-Plattform im Rahmen des Betriebs fortzuführen. Aufgabenfelder: Überwachen des Projektportfolios, Vorbereiten von Entscheidungsgrundlagen, Protokollführung in relevanten Gremien, stellt Projektdaten und Informationen zur Verfügung, bereitet entsprechende Vor- und Grundlagen auf	50%
SAP Modulverantwortliche/r Beschaffung	Aufgrund des Rollouts der der einheitlichen gesamtkantonalen Beschaffung für das Beschaffungscontrolling werden mehr Support- und Beratungsleistungen im Bereich Beschaffung/Logistik benötigt.	100%
SAP Modulverantwortliche/r Reporting & Analytics	Der Bedarf an Information zur effektiven Steuerung der Tätigkeiten innerhalb der Teilprojekte hat diverse Ausbauten der ERP-Plattform im Bereich «Reporting & Dashboards» zur Folge, die zu einem erhöhten Bedarf an Support- und Beratungsleistungen führen.	90%
Total Vollzeiteinheiten		500%

Tabelle 4 Zusätzlicher Stellenbedarf CCoE ab 2028 (in VZE)

Der Regierungsrat wird diesen **zusätzlichen Stellenbedarf** dem Grossen Rat im Rahmen des **Planungsprozesses 2026** für das Budget 2027 und Aufgaben-/Finanzplan 2028 bis 2030 **beantragen**.

7.6 Umsetzung Motion M 006-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen)

Der Grosse Rat hat in der Sommersession 2023 die Motion M 006-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen) «Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP) – Kompensation der Effizienzgewinne» überwiesen, welche den Regierungsrat und die Justizleitung beauftragen, nach Abschluss der Einführung der Etappe 2 (Mitte 2025) über alle DIR/STA/JUS eine Planung zur anteilmässigen **Reduktion von 80 Vollzeitstellen** vorzulegen. Die Umsetzung der Stellenreduktion soll spätestens zwei Jahre nach Einführung der Etappe 3 abgeschlossen sein.

Der Regierungsrat beabsichtigt, diesen **Auftrag** des Grossen Rates **umzusetzen**. Allerdings erachtet er einen Abbau von 80 Vollzeitstellen als unrealistisch. Er kann sich **zum heutigen Zeitpunkt noch auf keine konkrete Zahl festlegen** und insofern dem Grossen Rat die verlangte Abbauplanung in den DIR/STA/JUS noch nicht vorlegen. Der Regierungsrat sieht vor, ein Jahr nach Abschluss der Etappe 3 (voraussichtlich zweite Hälfte 2028) eine **gesamtstaatliche Prüfung** hinsichtlich des aus dem ERP-Projekt entstandenen allfälligen Effizienzpotenzials durchzuführen. Die Einführung eines ERP-Systems führt in den ersten Betriebsjahren erfahrungsgemäss zu einer Mehrbelastung der betroffenen Mitarbeitenden (Umgewöhnung, Zurechtkommen mit den vereinfachten Standards, Entdeckung und Anwendung der neuen Möglichkeiten) und die Wirkung der Lernkurve tritt zeitverzögert ein. Auch sind allfällige Mehrbelastungen durch die Aufnahme neuer Aufgaben (bspw. Beschaffungscontrolling) bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Im Anschluss an diese Überprüfung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine konkrete **Abbauplanung in den DIR/STA/JUS** vorlegen.

8. Projektorganisation, Terminplanung und Risiken Etappe 3

8.1 Projektorganisation

Die ERP-Projektorganisation hat sich in den **Etappen 1 und 2 bewährt**. Die Stakeholder der Etappe 3 sind grösstenteils dieselben wie in den beiden vorherigen Etappen. Im Sinne der Kontinuität werden die Projektgremien auf den Stufen Projektsteuerung, -führung und -verantwortlichkeit analog zu den Etappen 1 und 2 und mit derselben personellen Besetzung weitergeführt.

Das Team «Change und Kommunikation» wird aufgelöst. Der Change-Aspekt fällt in der Etappe 3 weit geringer aus als in den vorherigen Etappen, da diese Etappe primär ein punktuelles Abenden des ERP-Projektes zum Ziel hat. Das Change-Management für den Rollout des SAP-Bestellverfahrens stellt die Leitung «Teilprojekt Beschaffung» sicher.

Die Projektteams für die fünf Teilprojekte «CCoE», «Finanzwesen», «Beschaffung», «Personal» und «Lehrpersonen» setzen sich aus internen und externen Fachexperten zusammen.

Entsprechend ist insgesamt folgende **Projektorganisation** für die Etappe 3 vorgesehen:

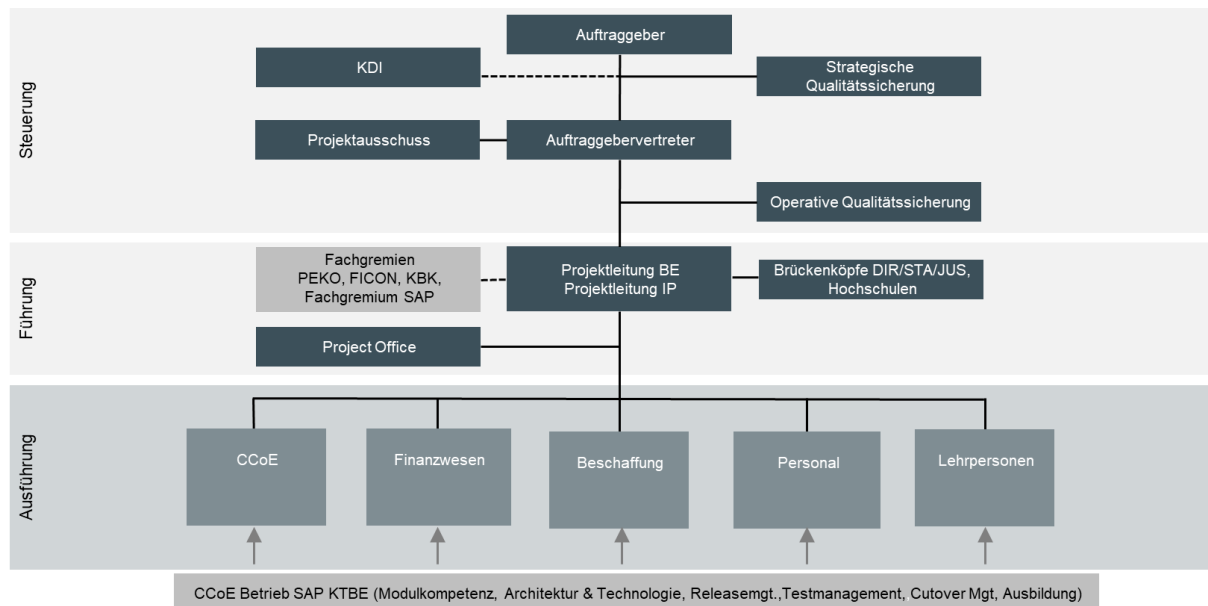


Abbildung 1: Projektorganisation Etappe 3

- Auftraggeber: Regierungsrat, vertreten durch die Finanzdirektorin als Vorsteherin der fachverantwortlichen Direktion für die Ressourcengebiete
- Konferenz Digitale Verwaltung und ICT (KDI): Strategisches Begleitgremium
- Strategische Qualitätssicherung: Unabhängiger externer Partner (Rexult AG)
- Auftraggebervertreter: Amtsvorsteher Finanzverwaltung / Stellvertreter: Amtsvorsteher Personalamt
- Operative Qualitätssicherung: Unabhängiger externer Partner (Innflow AG)
- Projektausschuss: Vorsitz Auftraggebervertreter, Vertreterinnen/Vertreter aus DIR/STA/JUS
- Brückenköpfe DIR/STA/JUS, Hochschulen, Verbindungsglied zwischen den DIR/STA/JUS bzw. Hochschulen und dem Projekt
- Projektleitung Kanton (PL-BE): Externer Partner (Eraneos Switzerland AG)
- Projektleitung Implementierungspartner (PL-IP): Externer Partner (Wavestone AG)
- Project Office: Interne Besetzung mit externer Unterstützung durch PL-BE
- Projektteams für die Teilprojekte: interne und externe Fachexperten aus verschiedenen Themenbereichen

Externe Hauptpartner für die Etappe 3 sind die Eraneos Switzerland AG (Projektleitung), die Wavestone AG (Implementierung), die Rexult AG (Strategische Qualitätssicherung) und die Innflow AG (Operative Qualitätssicherung), welche bereits in den Etappen 1 und 2 des Projekts Dienstleistungen in den jeweiligen Aufgabengebieten erbracht haben. Die Zusammenarbeit mit diesen Partnern hat sich bewährt. Durch die bisherigen Projektarbeiten liegt ein umfassendes Wissen über die Kantonsverwaltung sowie zu sämtlichen Aspekten des Projekts vor. Wo notwendig, werden punktuell für spezifische Themen weitere externe Partner beigezogen.

Auch im Rahmen der Etappe 3 haben die **DIR/STA/JUS** mit ihren jeweils spezifischen Geschäftsanforderungen ein berechtigtes Interesse, ihre Anforderungen an das SAP KTBE einzubringen und das System mitzugestalten. Gleichzeitig ist gemäss den strategischen Grundsätzen

des Regierungsrates eine Anpassung der Geschäftsprozesse an eine SAP-Standardlösung vorzusehen. In diesem Spannungsfeld besteht die Herausforderung, bei den Beteiligten kontinuierlich Akzeptanz der gewählten Lösungen zu schaffen. Die DIR/STA/JUS sollen unter diesen Rahmenbedingungen so gut wie möglich einbezogen werden, ohne dass dabei die Effizienz in den Projektabläufen verloren geht. Ein weitergehender Einbezug hätte entsprechende Auswirkungen auf die Projektkosten und -dauer. Die DIR/STA/JUS können jeweils eigene Fachexpertinnen und Fachexperten für die Teilprojekte anmelden (beispielsweise Einbindung der Prozessverantwortlichen der DIR/STA/JUS). Damit wird die Transparenz sichergestellt und die DIR/STA/JUS erhalten Einblick in die Schwerpunkte der laufenden Projektarbeiten. Sie erhalten bei Bedarf für die fachliche Spiegelung in ihrer Organisation auch Zugang zu den Resultaten aus den laufenden Arbeiten. Zusätzlich werden die Fachgremien PEKO (Konferenz der Personalverantwortlichen der DIR/STA/JUS und der Hochschulen), FICON (Finanz- und Controllingkonferenz) und KBK (Kantonale Beschaffungskonferenz) zur fachlichen Diskussion und Gestaltung einbezogen.

8.2 Terminplanung

Mit dem geplanten inhaltlichen Umfang der Etappe 3 (vgl. Kapitel 6) kann der **Abschluss des ERP-Projekts per Mitte 2027** aus heutiger Sicht eingehalten werden. Nach der Konzeptphase von Juli 2025 bis März 2026 ist der Start der Realisierungsphase für April 2026 geplant:

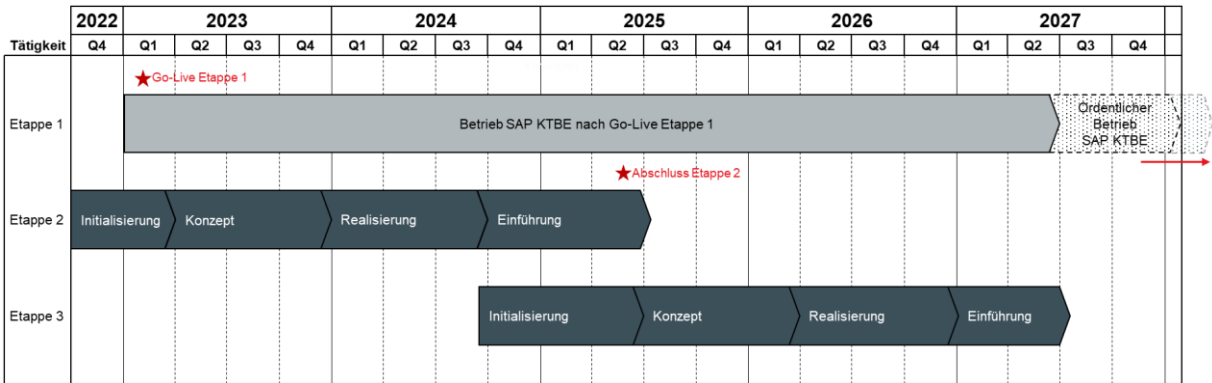


Abbildung 2: Planungsübersicht ERP Projekt, Etappe 3

Die Einführungsphase soll ab Januar 2027 erfolgen. Damit dieser eng bemessene Zeitplan eingehalten werden kann, sind folgende zwei Rahmenbedingungen notwendig:

- *Start der Konzeptphase:* Die Konzeptphase muss unmittelbar nach Freigabe des vorliegenden Kredits durch den Grossen Rat im Juli 2025 beginnen. Damit kann die Frist für das Finanzreferendum nicht eingehalten werden.
- *Entscheide zur Phasenfreigabe:* Die Freigabe der Realisierungs- und der Einführungsphase erfolgt jeweils durch den Projektausschuss. Der Regierungsrat wird über den Projektabschluss informiert.

8.3 Risiken

Eine grundlegende Voraussetzung für die planmässige und vollständige Umsetzung des ERP-Projekts über die drei definierten Etappen besteht darin, dass der **Grosse Rat die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Etappe 3 in der Sommersession 2025 bewilligt**. Die Fortführung des Projekts ohne zeitlichen Unterbruch ist notwendig, wenn die vorhandene

Projektorganisation mit dem entsprechenden Know-how direkt anschliessend an die Etappe 2 weitergeführt werden soll. Eine Verzögerung oder ein Unterbruch des Projekts würde zu einer Auflösung der Projektstrukturen führen. Ein späterer Wiederaufbau der Projektorganisation würde hohe Zusatzkosten auslösen. Insbesondere auf Stufe «Projektleitung» wären die Schlüsselpositionen neu zu besetzen und das dadurch verloren gegangene bzw. fehlende Projekt-Know-how könnte den Projekterfolg gefährden.

Der Abschluss des Projekts ohne Umsetzung der Etappe 3 hätte zur Folge, dass der funktionale Systemausbau und der geplante Rollout «Beschaffung» nicht wie vom Projektteam und den DIR/STA/JUS gemeinsam erarbeitet, erfolgen könnten. Entsprechende Systemlücken im Abgleich mit den definierten Anforderungen der DIR/STA/JUS müssten in Kauf genommen werden.

Die Übergabe der Systemkompetenzen aus dem Projekt in den operativen Betrieb innerhalb der kantonalen Verwaltung (CCoE SAP KTBE) und die Abschlussarbeiten zum ERP-Projekt müssten ohne Umsetzung der Etappe 3 kurzfristig, unter hohem Zeitdruck und mit zusätzlichen finanziellen Mitteln aus der Etappe 2 (allenfalls Reserven) bis spätestens Ende 2025 erfolgen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass dadurch der ordentliche Betrieb von SAP und damit auch die gesamtsstaatlichen Prozesse in den Bereichen «Finanzen» und «Personal» gefährdet wären.

Bei der Umsetzung der Etappe 3 werden die Projektrisiken wie in den Etappen 1 und 2 durch die Projektleitung und die strategische Qualitätssicherung aktiv bearbeitet; bei Bedarf werden korrektive Massnahmen eingeleitet. Die Auswirkungen anderer Digitalisierungsprojekte des Kantons Bern auf die Etappe 3 werden regelmäßig mit der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV) abgestimmt.

9. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Engagement 2030) des Kantons Bern formulieren fünf strategische Ziele. Dazu gehört das Ziel **«Digitale Transformation»**. Das vorliegende Geschäft ist entsprechend Gegenstand der Richtlinien der Regierungspolitik. Der Ausbau des ERP-Systems dient als eine Grundlage zur Umsetzung von medienbruchfreien digitalen Geschäftsprozessen und zur Umsetzung der diesbezüglichen strategischen Ziele der Regierung.

10. Auswirkungen auf Finanzen

Betreffend des Investitionsumfangs und wiederkehrende Betriebskosten vgl. **Ziffer 7**.

11. Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum

Der beantragte Ausbau des ERP-Systems führt im definierten Umfang zu einem Ausbau des CCoE SAP KTBE um 5,0 VZE ab dem Jahr 2027. Ein Ausbau der IT-Infrastruktur (Hardware) ist für den geplanten Umfang der Etappe 3 nicht notwendig.

12. Auswirkungen auf die Gemeinden, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Vorlage hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden, die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft. Allerdings dient eine moderne und effiziente Kantonsverwaltung indirekt auch den Gemeinden, der Wirtschaft und der Gesellschaft.

Der Regierungsrat verlangt, dass Geschäfte von strategischer und gesamtkantonaler Bedeutung vor der Beschlussfassung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung zu unterziehen sind (RRB 1539/2007). Die Durchführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung ist dann sinnvoll, wenn ein Vorhaben für die nachhaltige Entwicklung von Bedeutung ist. Diese Überprüfung wurde anhand der diesbezüglichen Checkliste der WEU durchgeführt. Basierend hierauf wurde die Durchführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung als nicht relevant beurteilt.

13. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Rahmenkredit für die Umsetzung der Arbeiten zur Etappe 3 des ERP-Projekts in den Jahren 2025 bis 2027 gemäss den vorstehenden Angaben bzw. dem beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

Beilagen
Beschlussesentwurf